

Informationen zur Klimaschutzpolitik

Land: Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg bildet das am 17. Juli 2013 vom Landtag beschlossene Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes die Grundlage der Klimaschutzpolitik. Das Gesetz enthält unter anderem ein Ziel zur Minderung der Treibhausgasemissionen bis 2020 um 25 Prozent und bis 2050 um 90 Prozent jeweils gegenüber 1990 vor.

Auf dem Gesetz aufbauend wurde unter breiter Beteiligung von Verbänden und Organisationen wie auch Bürgerinnen und Bürgern ein „Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept“ (IEKK) mit über 100 einzelnen Maßnahmen zur Förderung des Klimaschutzes erarbeitet.

Das Erreichen der Klimaziele wird durch Monitoringberichte überprüft. Ein Beirat für Klimaschutz berät die Landesregierung und entwickelt auf der Grundlage der Monitoringberichte Vorschläge zur Weiterentwicklung der Klimaschutzmaßnahmen. Das Klimaschutzgesetz bildet außerdem die Grundlage der landesweiten Strategie zur Anpassung an den Klimawandel.

Derzeit wird das Gesetz novelliert und das IEKK fortgeschrieben.

Weitere Informationen zum Klimaschutzgesetz:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/klimaschutz-in-baden-wuerttemberg/klimaschutzgesetz/>

und zum Fortschreibungsprozess des IEKK:

www.klimaschutz-mitwirkung.de